



## Antwort zur Anfrage Nr. 0147/2016 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Baumfällungen entlang Bahnlinie in der Gemarkung Marienborn (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Mit den bei der DB für Grünrückschnitte Zuständigen wurde vereinbart, dass geplante Rückschnitte im Voraus beim Grün- und Umweltamt zu melden sind, so dass fachliche und rechtliche Aspekte besprochen werden können.

Soweit größere Rückschnitte in einem Ortsteil stattfinden, werden die Ortsverwaltungen vorab hierüber informiert.

Im vorliegenden Fall hat der für den Rückschnitt Zuständige nach eigenen Angaben „vergessen“ das Grün- und Umweltamt zu informieren.

Zu 2.:

Die DB hat mitgeteilt, dass die Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen erforderlich waren. Derartige Robinien seien bereits öfters auf Gleise gestürzt und hätten den Zugverkehr behindert.

Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen sind rechtlich zuzulassen.

Dies ist jedoch fundiert zu begründen (Baumgutachten o. ä.) sowie v. a. die Eingriffsregelung nach § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz (RVO-Baumschutz) zu beachten.

Bei der DB handelt es sich jedoch organisatorisch um ein Sonderkonstrukt, das sich mittels einer eigenen Fachbehörde, dem Eisenbahnbundesamt, Eingriffe selbst genehmigen kann. Die Untere Naturschutzbehörde ist lediglich ins Benehmen zu setzen.

Ob dennoch Möglichkeiten zu einer juristischen Ahndung bestehen, wird derzeit durch das Rechts- und Ordnungsamt geklärt.

Zu 3.:

Es wurden weit überwiegend Robinien gefällt. Zudem eine große Pappel, zwei kleine Hainbuchen und vermutlich vier Obstbäume (Artbestimmung schwierig, da Holz entfernt wurde). Insgesamt gefällt wurden 50 Bäume unterschiedlichen Durchmessers sowie 10 größere Sträucher.

Die DB wird versuchen, durch eine Stockausschlagspflege an der Stelle wieder junge und vitale Bäume heranzuziehen.

Zu 4.:

Die DB teilt mit, dass ein Verkauf des Holzes nicht stattfindet und somit auch keine Einnahmen vorhanden sind. Illegale Entnahmen des Holzes durch Dritte kann die DB nicht ausschließen.

Aus Sicht des bei der DB für Rückschnitte im Bereich Marienborn Zuständigen spricht nichts dagegen, dass sich Anwohner die Holzreste für den Eigenbedarf entnehmen, soweit der Bahnverkehr nicht gefährdet wird bzw. die Anwohner weit genug vom Gleisbereich entfernt das Holz aufarbeiten.

Zu 5.:

Die DB teilt mit, dass ein Abtransport des Holzes nicht stattfindet, da das Schnittgut bzw. das Holz auf der Fläche der DB verbleiben sollte bzw. von Anwohnern abgeholt werden kann.

Zu 6.:

Ob Ersatz zu leisten ist, wird derzeit noch geklärt (s. Punkt 1).

Mainz, 29.01.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete